

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Nr. 14

[urn:nbn:de:bsz:31-220957](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220957)

# Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Band XXIII.

Jahrgang 1906.

Nr. 14.

**Inhalt:** 1. Die Zwangsversteigerungen von Grundstücken im Jahr 1905. — 2. Die Eintragungen und Löschungen von Pfandrechten an Grundstücken im Jahr 1905.

## 1. Die Zwangsversteigerungen von Grundstücken im Jahr 1905.

(Vgl. Band XXII, Jahrgang 1905, Nr. 14, S. 181 u. f.)

Die wichtigsten Zahlen der Ergebnisse der bei den Vollstreckungsnotariaten veranstalteten Erhebung über die Zwangsversteigerungen von Grundstücken des Jahres 1905 bringt die nachstehende Tabelle 1 nach Gerichtsbezirken (Amtsgerichts- und Landgerichtsbezirken und für das Großherzogtum — den Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe —); die Gesamtergebnisse der 9 Vorjahre sind zur Vergleichung beigelegt. Die Tabelle 2 behandelt in ausführlicherer Weise die Gesamtergebnisse der Ermittlungen über die liegenschaftlichen Zwangsversteigerungen im Jahrzehnt 1896/1905.

Im Laufe des Jahres 1905 kamen im ganzen Lande 692 Verfahren von liegenschaftlichen Zwangsversteigerungen zur Durchführung, es sind somit 8 (1,1 %) Zwangsversteigerungsverfahren weniger als im Vorjahr durchgeführt worden; doch ist die Zahl der Verfahren des Berichtsjahres erheblich größer als der Jahrzehntsdurchschnitt (um 133 Verfahren oder 23,8 %).

Von den 692 Zwangsversteigerungsverfahren erfolgten 71 oder 10,3 % während eines gegen den Eigentümer im Laufe befindlichen Konkursverfahrens. Die Versteigerungsobjekte waren in 309 Verfahren (44,7 %) nur Gebäude, in 194 Verfahren (28,0 %) nur Gelände und in 189 Verfahren (27,3 %) Haus mit Gelände (gemischter Besitz), davon in 180 Fällen sogenannte landwirtschaftliche Anwesen (Gebäude mit irgend einer Fläche landwirtschaftlich angebauten Geländes — ausschließlich der als Zugehörden der Gebäude zur Steuer veranlagten Hausgärten —). Gebäude nebst mindestens 3 ha landwirtschaftlich angebauter Fläche, welcher Besitz in Baden als zum Unterhalt einer Familie ganz oder größtenteils ausreichend erachtet werden darf, gelangten nur in 20 Verfahren (2,9 % sämtlicher Verfahren) zum zwangsweisen Verkauf.

Die Art der zwangsversteigerten Grundstücke ist für jede der vier Berufsgruppen nachstehend zur Darstellung gebracht. Darnach entfielen Zwangsversteigerungsverfahren

auf	im ganzen	%	nur Gebäude	nur Gelände	Gebäude und Gelände	Gebäude ohne und mit Gelände	Gelände ohne und mit Gebäude
Landwirte	129	18,6	17	61	51	68	112
Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibende	509	73,6	265	120	124	389	244
Personen, die Landwirtschaft und Gewerbe usw. zugleich betreiben	8	1,2	1	3	4	5	7
sonstige Personen	46	6,6	26	10	10	36	20
Zusammen	692	100,0	309	194	189	498	383
in %	—	—	44,7	28,0	27,3	72,0	55,9

Nach dem Beruf waren von den außer Besitz gesetzten Eigentümern 129 oder 18,6 % Land- und Forstwirte, 509 oder 73,6 % Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibende, 8 oder 1,2 % Personen, die Landwirtschaft und Gewerbe usw. zugleich betreiben, und 46 oder 6,6 % sonstige Berufstätige und Berufslose. An der Abnahme der Zwangsversteigerungsverfahren gegenüber dem Vorjahr sind die Landwirte, die Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibenden sowie die Personen, die Landwirtschaft und Gewerbe usw. zugleich betreiben, beteiligt, während die sonstigen Personen eine Zunahme um 15 Fälle aufweisen. Von den Besitzern sog. landwirtschaftlicher Anwesen waren 51 (28,3 %) Land- und Forstwirte, 117 (65,0 %) Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibende, 4 (2,2 %) Personen, die Landwirtschaft und Gewerbe usw. zugleich betreiben, und 8 (4,5 %) sonstige Berufstätige und Berufslose.

In den 498 Fällen von Gebäudeveräußerungen kamen 667 Gebäude zur Versteigerung, davon bei den 309 reinen Gebäudeverkäufen 367. Ihrer ausschließlichen oder vornehmlichen Bestimmung nach dienten 543 Gebäude Wohnzwecken, 54 gewerblichen und 70 landwirtschaftlichen Zwecken.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 194.)

Tabelle 1.

1. Die wichtigsten Ermittlungen über die Zwangsversteigerungen

Amtsgerichtsbezirke.	Zahl der durchgeführten Zwangsversteigerungsverfahren.										Art der zwangsversteigerten Grundstücke.						Wert	
	Überhaupt.	Davon trafen dem Versteigerer des vollstreckten Eigenbesizers (Vollstreckungsschuldners) nach:					Nur Gebäude.	Nur Gelände.		Gebäude und Gelände.		Schätzwert	Steigerungserlös*)	in 1000 M.				
		Landwirts.	Gewerbe- u. Lebtreibende.	Personen, die Landwirtschaft und Gewerbe zugleich betreiben.	Sonstige Personen.	Zahl der Verfahren.		Zahl der Verfahren.	Fläche.		Zahl der Verfahren.					Fläche.		
									ha	a						ha	a	
Donaueschingen . . .	2	1	1	—	—	1	—	—	—	1	7	74	32	34				
Engen . . .	2	1	1	—	—	—	—	—	—	2	7	14	21	14				
R o n s t a n z . . .	4	—	4	—	—	4	—	—	—	—	—	—	265	284				
Neßkirch . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Pfullendorf . . .	4	1	2	—	1	1	1	—	01	2	6	60	16	16				
Hadolfzell . . .	4	—	4	—	—	3	1	—	24	—	—	—	66	68				
Stoßach . . .	10	1	8	1	—	4	—	—	—	6	11	71	269	114				
Überlingen . . .	19	9	8	—	2	6	3	1	75	10	32	45	203	195				
Willingen . . .	6	—	6	—	—	2	2	—	89	2	6	69	770	564				
Bonnndorf . . .	3	2	1	—	—	—	1	—	48	2	5	88	14	12				
Säckingen . . .	12	1	10	—	1	4	5	3	86	3	1	73	180	136				
St. Blasien . . .	6	—	4	—	2	—	1	1	52	5	8	13	150	50				
Schönau . . .	3	1	2	—	—	—	1	—	04	2	—	09	19	15				
Schopfheim . . .	12	4	8	—	—	1	4	3	49	7	5	14	89	129				
Waldshut . . .	8	5	2	—	1	1	2	4	31	5	22	69	64	54				
Breisach . . .	12	8	4	—	—	2	4	1	35	6	8	31	51	51				
Emmendingen . . .	4	1	3	—	—	—	3	—	77	1	—	01	5	5				
Ettenheim . . .	6	3	3	—	—	1	3	—	60	2	1	13	33	25				
Freiburg . . .	23	5	16	1	1	11	5	1	45	7	12	60	553	562				
Kenzingen . . .	5	2	2	—	1	2	3	—	63	—	—	—	6	8				
Lörrach . . .	15	2	11	1	1	6	8	2	08	1	—	56	161	129				
Müllheim . . .	12	4	7	—	1	3	7	1	09	2	—	69	98	76				
Neustadt . . .	3	1	1	—	1	—	1	—	44	2	2	81	35	12				
Staufen . . .	2	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	73	45	46				
Waldkirch . . .	7	—	7	—	—	6	1	—	01	—	—	—	69	58				
Achern . . .	13	3	9	—	1	3	3	2	45	7	4	18	185	142				
Bühl . . .	4	2	2	—	—	1	1	1	01	2	—	20	59	60				
Gengenbach . . .	6	3	3	—	—	1	2	1	21	3	1	64	22	14				
Rehl . . .	9	4	4	—	1	3	1	—	87	5	1	99	112	104				
Lahr . . .	20	6	13	—	1	6	10	5	13	4	2	12	135	131				
Oberkirch . . .	7	2	5	—	—	1	2	5	79	4	34	19	105	94				
Offenburg . . .	14	3	9	—	2	8	4	—	48	2	8	97	214	224				
Triberg . . .	2	—	2	—	—	1	—	—	—	1	1	32	22	14				
Wolschach . . .	6	1	5	—	—	1	—	—	—	5	6	11	145	104				
Baden . . .	20	1	16	—	3	5	5	—	95	10	2	25	832	539				
Bretten . . .	11	1	9	—	1	1	5	2	21	5	1	31	72	44				
Bruchsal . . .	29	7	22	—	—	7	13	4	67	9	4	17	277	258				
Durlach . . .	16	2	13	—	1	5	7	5	49	4	2	50	335	324				
Ettlingen . . .	12	5	7	—	—	2	8	2	53	2	—	34	118	109				
Gernsbach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Karlsruhe . . .	48	3	35	2	5	39	7	1	66	2	—	41	2 431	2 312				
Wortheim . . .	17	2	15	—	—	9	5	1	51	3	—	31	581	532				
Philippsburg . . .	5	—	5	—	—	1	1	—	93	3	—	30	55	49				
Kastatt . . .	27	3	24	—	—	10	11	4	76	6	5	36	253	216				

\*) Als Steigerungserlös ist seit 1. Juni 1901 in denjenigen Gemeinden, in welchen das Reichsgrundbuchrecht in Kraft getreten ist, das mit dem Verkaufserlös zusammengefallene Erlös aus dem Verkauf der Grundstücke um einen geringen Preis ebenfalls ganz oder zum Teil zu berücksichtigen.

von Grundstücken im Jahr 1905 nach Gerichtsbezirken.

Tabelle 1.

1 Amtsgerichtsbezirke, Landgerichtsbezirke und Großherzogtum.	2 Zahl der durchgeführten Zwangs- versteigerungsverfahren.					3 Art der zwangsversteigerten Grundstücke.						4 Wert		
	5 Über- haupt.	6 Davon trafen dem Verurtheilten des vollstreckten Eigenthümers (Vollstreckungsschuldners) nach:				7 Nur Ge- bäude. Zahl der Ver- fahren.	8 Nur Gelände.		9 Gebäude und Gelände.		11 Schät- zungs- wert in 1000 M.	12 Steige- rungs- erlös*)		
		10 Land- wirth- schaft- liche Ver- triebe.	11 Ge- werbe- u. Ver- kehr- betriebe.	12 Personen, die Land- wirth- schaft u. Ge- werbe zc. zugleich betreiben.	13 Son- stige Ver- fahren.		14 Zahl der Ver- fahren.	15 Fläche.		16 Fläche.				
								17 ha	18 a	19 Zahl der Ver- fahren.			20 Fläche. ha	21 a
Mannheim . . . . .	116	4	104	—	8	98	16	11	53	2	—	06	6 060	5 019
Schwetzingen . . . . .	34	9	23	2	—	17	10	3	75	7	3	77	242	232
Weinheim . . . . .	10	2	8	—	—	5	4	—	96	1	11	15	101	76
Speyer . . . . .	5	1	4	—	—	1	3	1	27	1	—	23	21	19
Heidelberg . . . . .	42	2	32	—	8	19	10	2	30	13	18	42	1 135	1 041
Sinsheim . . . . .	3	1	2	—	—	1	1	—	70	1	1	01	11	13
Biesloch . . . . .	10	4	5	1	—	2	3	2	05	5	1	20	112	116
Adelsheim . . . . .	2	1	1	—	—	—	—	—	—	2	5	99	10	9
Borberg . . . . .	2	—	2	—	—	—	1	1	08	1	2	24	21	22
Buchen . . . . .	2	2	—	—	—	—	1	—	82	1	—	46	3	4
Eberbach . . . . .	8	—	5	—	3	2	3	1	13	3	—	41	55	39
Rosbach . . . . .	3	—	3	—	—	2	—	—	—	1	1	29	9	11
Kedarbischhofshheim . . . . .	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	73	6	15
Lauterbischhofshheim . . . . .	2	1	1	—	—	—	—	—	—	2	1	18	7	9
Ballbörn . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim . . . . .	2	1	1	—	—	—	1	—	43	1	—	12	2	3
<b>Landgerichtsbezirke.</b>														
Konstanz . . . . .	51	13	34	1	3	21	7	2	89	23	72	33	1 642	1 289
Badshut . . . . .	44	13	27	—	4	6	14	13	70	24	43	66	516	396
Freiburg . . . . .	89	26	56	2	5	31	35	8	42	23	26	84	1 056	972
Offenburg . . . . .	81	24	52	—	5	25	23	16	94	33	60	72	999	887
Karlsruhe . . . . .	185	24	149	2	10	79	62	24	71	44	16	95	4 954	4 383
Mannheim . . . . .	160	15	135	2	8	120	30	16	24	10	14	98	6 403	5 327
Heidelberg . . . . .	60	8	43	1	8	23	17	6	32	20	20	86	1 279	1 189
Rosbach . . . . .	22	6	13	—	3	4	6	3	46	12	13	42	113	112
<b>Großherzogtum . . . . .</b>	<b>692</b>	<b>129</b>	<b>509</b>	<b>8</b>	<b>46</b>	<b>309</b>	<b>194</b>	<b>92</b>	<b>68</b>	<b>189</b>	<b>269</b>	<b>76</b>	<b>16 962</b>	<b>14 555</b>
1904 . . . . .	700	137	517	15	31	318	186	96	60	196	474	13	16 668	14 656
1903 . . . . .	678	146	499	17	16	290	184	85	66	204	454	44	14 124	12 571
1902 . . . . .	508	113	375	9	11	225	132	94	57	151	484	03	14 132	12 443
1901 . . . . .	593	146	404	23	20	186	142	108	39	265	679	28	12 084	11 046
1900 . . . . .	476	132	313	18	13	147	146	79	29	183	381	36	7 154	6 785
1899 . . . . .	488	161	299	14	24	131	158	102	45	199	444	65	6 773	6 410
1898 . . . . .	458	187	242	16	13	89	138	80	80	231	746	73	5 880	5 389
1897 . . . . .	486	196	251	24	15	118	147	157	31	221	558	58	5 624	5 326
1896 . . . . .	513	180	286	25	22	128	148	138	69	237	922	04	6 535	5 953
<b>Durchschnitt 1896/1905 . . . . .</b>	<b>559</b>	<b>153</b>	<b>368</b>	<b>17</b>	<b>21</b>	<b>194</b>	<b>157</b>	<b>103</b>	<b>64</b>	<b>208</b>	<b>541</b>	<b>50</b>	<b>10 594</b>	<b>9 513</b>

gemäß dem Reichsgesetz über die Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen vom 24. März 1897 der Betrag der übernommenen Zeit gebührt erscheinenden Forderungen des Gläubigers, der zugleich Hypothekengläubiger ist, sind nur, soweit ausgetreten, hierunter enthalten.)

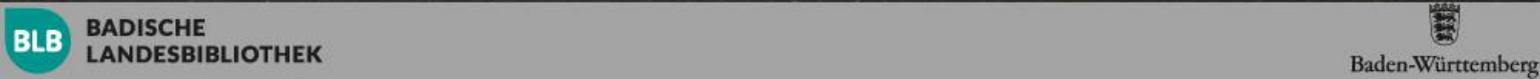


Tabelle 2. 2. Eingehendere Darstellung der Gesamtergebnisse der Erhebungen über

Jahre.	a. Zahl der Verfahren nach dem Berufe des Vollstreckungsschuldners und der Art der zwangsversteigerten Grundstücke.														b. Größe Die Einzelfläche							
	Landwirte.		Gewerbe-, Handel- und Verkehrstreibende.		Personen, die Landwirtschaft u. Gewerbe ic. zugleich betreiben.		Sonstige Personen.		Überhaupt.				unter 1/2 ha		1-3 ha		3-5 ha					
	Art der Grundstücke.														Fläche.							
	Nur Gebäude.	Nur Gelände.	Gebäude und Gelände.	Nur Gebäude.	Nur Gelände.	Gebäude und Gelände.	Nur Gebäude.	Nur Gelände.	Gebäude und Gelände.	Nur Gebäude.	Nur Gelände.	Gebäude und Gelände.	Nur Gebäude.	Nur Gelände.	Gebäude und Gelände sowie nur Gelände.	In ganzen.	Davon landwirtsch. angebaut.	ha	a	ha	a	
Zahl der Verfahren.														in Ber-								
														ha	a	ha	a					
1896	15	64	101	105	68	113	—	11	14	8	5	9	128	385	1060	73	797	53	187	57	71	21
1897	15	70	111	95	63	93	2	7	15	6	7	2	118	368	715	89	611	39	160	69	74	29
1898	15	66	106	70	66	106	—	3	13	4	3	6	89	369	827	53	697	28	198	56	75	12
1899	16	64	81	109	84	96	1	3	10	5	7	12	131	357	547	10	465	10	182	58	67	19
1900	11	50	71	133	83	97	1	4	13	2	9	2	147	329	460	65	408	15	182	44	60	14
1901	12	45	89	165	81	158	3	7	13	6	9	5	186	407	787	67	618	55	202	52	82	23
1902	17	49	47	199	79	97	2	4	3	7	—	4	225	283	578	60	423	18	154	47	36	16
1903	13	62	71	267	111	121	2	4	11	8	7	1	290	388	540	10	420	61	219	63	65	8
1904	17	54	66	288	117	112	2	4	9	11	11	9	318	382	570	73	449	41	216	61	51	10
1905	17	61	51	265	120	124	1	3	4	26	10	10	309	383	362	44	293	42	232	55	48	9
Durchschnitt 1896/1905	15	59	79	170	87	111	1	5	11	8	7	6	194	365	645	14	518	66	193	56	63	16

Jahre.	c. Verhältnis zum liegenschaftlichen Vermögen.										d. Wert der zwangs-										
	Die zwangsversteigerten Grundstücke umfassen										Nur Gebäude.		Nur Gelände.								
	bei den Berufsgruppen										überhaupt										
	Landwirte		Gewerbe-, Handels- u. Verkehrstreibende		Personen, die Landwirtschaft u. Gewerbe ic. zugleich betreiben		sonstige Personen		überhaupt		Schätzungs-wert	Steigerungswert	Erlös in % des Schätzungs-wertes.	Schätzungs-wert	Steigerungswert	Erlös in % des Schätzungs-wertes.					
das gesamte	einen Teil	das gesamte	einen Teil	das gesamte	einen Teil	das gesamte	einen Teil	das gesamte	einen Teil	in 1000 M.			in 1000 M.								
(des) Grundeigentum(s) des Vollstreckungsschuldners										absol.			%			absol.			%		
Zahl der Verfahren.										absol.			%			absol.			%		
1896	139	41	248	38	15	10	16	6	418	81,5	95	18,5	3881	3643	93,9	244	241	98,8			
1897	155	41	212	39	21	3	15	—	403	82,9	83	17,1	2791	2734	97,9	252	246	97,6			
1898	134	53	199	43	10	6	9	4	352	76,9	106	23,1	2946	2978	101,1	130	137	105,4			
1899	119	42	229	60	11	3	19	5	378	77,5	110	22,5	4350	4151	95,4	274	302	110,2			
1900	97	35	255	58	13	5	12	1	377	79,2	99	20,8	4704	4615	98,1	248	252	101,6			
1901	116	30	347	57	16	7	15	5	494	83,3	99	16,7	7204	6954	96,5	431	416	96,5			
1902	76	37	296	79	3	6	9	2	384	75,6	124	24,4	9666	8905	92,1	308	318	103,2			
1903	102	44	369	130	12	5	14	2	497	73,3	181	26,7	10765	9570	88,9	331	391	118,1			
1904	90	47	360	157	9	6	20	11	479	68,4	221	31,6	12965	11298	87,1	681	626	91,9			
1905	80	49	374	135	5	3	32	14	491	71,0	201	29,0	12361	10774	87,2	428	493	115,2			
Durchschnitt 1896/1905	111	42	288	80	12	5	16	5	427	76,4	132	23,6	7163	6562	91,6	333	342	102,7			

\*) D. i. bei den Zwangsversteigerungen nach dem Reichsgesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung vom 24. März 1897 her  
 \*\*) Die Bedeutung der unter I. bis IX. zusammengefaßten Urjadengruppen siehe Seite 195.

die Zwangsversteigerungen von Grundstücken im Jahrzehnt 1896—1905.

Tabelle 2.

betrug		Die Einzelsfläche war						Insbesondere Verfahren, in denen Gebäude und landwirtschaftlich angebautes Gelände (landwirtschaftliche Anwesen) veräußert wurden.												
5-10 ha und mehr		unter 3 ha (Sp. 18/20)			3 ha u. mehr (Sp. 21/23)			Zahl der Verfahren.	Davon trafen					Die Einzelsfläche betrug						
in Verfahren.	Fläche.	in Verfahren.		Fläche.	Landwirte.	Gewerbe, Handel- u. Verkehrsbetriebe.	Personen, die Landwirtschaft und Gewerbe z. gleichzeitig betreiben.		Sonstige.	Fläche im ganzen.		in Verfahren.								
		ha	a							ha	a	ha	a	unter 1/2 ha	1/2-1 ha	1-3 ha	3-5 ha	5-10 ha	10 ha und mehr	
27	17	315	197	97	65	599	56	236	101	111	14	10	690	41	93	32	53	16	26	16
16	11	303	212	13	56	399	26	218	111	90	15	2	472	12	85	37	51	23	12	10
13	11	329	218	33	36	478	95	230	111	100	14	5	627	10	94	37	67	9	13	10
11	4	307	192	56	34	272	54	186	74	91	9	12	372	30	80	35	40	17	10	4
12	7	286	167	58	33	240	57	183	72	96	13	2	336	75	84	26	43	12	11	7
20	12	336	220	76	55	397	79	257	89	150	13	5	526	12	104	40	64	21	17	11
13	6	237	129	75	35	295	43	141	50	87	2	2	344	28	62	25	23	13	12	6
12	4	347	206	45	24	214	16	201	71	118	11	1	343	32	94	35	51	5	12	4
10	6	328	172	10	26	277	31	189	66	105	9	9	363	13	107	27	32	7	10	6
13	1	335	159	10	23	134	32	180	51	117	4	8	213	34	98	28	34	7	12	1
15	8	312	187	67	39	330	99	202	80	106	10	6	428	89	90	32	46	13	14	7

versteigerten Grundstücke.						e. Ursachen**) der Notlage, die zur Zwangsversteigerung führten.																
Gebäude und Gelände.			Überhaupt.			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.								
Schätzungs-wert	Steigerungserlös*)	Erlös in % des Schätzungswertes.	Schätzungs-wert	Steigerungserlös*)	Erlös in % des Schätzungswertes.	Haupt- Neben-	Haupt- Neben-	Haupt- Neben-	Haupt- Neben-	Haupt- Neben-	Haupt- Neben-	Haupt- Neben-	Haupt- Neben-	Unbekannte								
in 1000 M.			in 1000 M.			Ursachen.																
2410	2069	85,9	6535	5953	91,1	4	8	40	15	44	28	61	12	104	27	86	34	—	—	173	104	1
2581	2346	90,9	5624	5326	94,7	2	4	34	25	47	32	45	13	129	37	66	37	—	1	163	104	—
2804	2274	81,1	5880	5389	91,6	6	9	30	21	48	24	48	6	103	34	63	29	—	—	160	90	—
2149	1957	91,1	6773	6410	94,6	7	3	29	13	43	32	37	2	121	33	76	29	—	1	175	99	—
2202	1918	87,1	7154	6785	94,8	4	5	26	17	41	41	45	7	123	49	78	39	—	2	159	117	—
4449	3676	82,6	12084	11046	91,4	6	4	40	19	62	40	36	5	179	63	121	51	—	2	149	116	—
4158	3220	77,4	14132	12443	88,0	4	1	43	13	51	33	30	7	135	58	125	68	1	1	118	85	1
3028	2610	86,2	14124	12571	89,0	4	1	33	26	57	42	21	14	215	89	151	80	—	—	197	153	—
3022	2732	90,4	16668	14656	87,9	5	4	31	16	65	46	23	8	212	76	163	83	—	—	200	118	1
4173	3288	78,8	16962	14555	85,8	4	8	31	15	66	46	28	8	205	67	140	59	—	—	218	161	—
3098	2609	84,2	10594	9513	89,8	5	5	34	18	52	36	37	8	153	53	107	51	0,1	1	171	115	0,3

Betrag der übernommenen Lasten samt Geldgebot (siehe auch Anmerkung\*) zur Tabelle 1 S. 190/191.

(Fortsetzung des Textes von Seite 189.)

Bei den 383 Geländeverkäufen handelte es sich fast durchweg um landwirtschaftliches Kulturgelände (mit oder ohne sonstige Fläche); nur in 25 Verfahren wurden lediglich Baupläze, Weide, Wege usw. veräußert.

Die Gesamtfläche des zwangsversteigerten Geländes ist im Berichtsjahre kleiner als im Vorjahre; sie beträgt 362 ha gegen 571 ha im Jahr 1904. Von den 362 ha waren 293 ha landwirtschaftliche Anbaufläche (205 ha Acker- und Gartenland, 16 ha Rebland und 72 ha Wiesen), die übrigen 69 ha entfielen auf Wald, Weide, Baupläze, Wege, Ob- und Unland usw. Mit diesen Zahlen bleibt das Jahr 1905 wesentlich unter dem Jahrzehntsdurchschnitt, der sich für das zwangsveräußerte Gelände überhaupt auf 645 ha und für die landwirtschaftlich angebaute Fläche auf 519 ha berechnet.

Die Größe des im Einzelfall veräußerten landwirtschaftlich angebauten Geländes ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Einzelgröße ha	Zahl der Verfahren überhaupt		Zahl der Verfahren ohne Gebäude mit Gebäude		Gesamtfläche	
	335	%	175	160	ha	%
Unter 3 . . . . .	335	93,6	175	160	159,10	54,2
3 und mehr . . . . .	23	6,4	3	20	134,32	45,8
Zusammen . . . . .	358	100,0	178	180	293,42	100,0

In der Tabelle 2 ist die Zahl der Verfahren, bei welchen landwirtschaftlich angebautes Gelände veräußert wurde, nach 6 Flächengrößenklassen dargestellt (unter  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{2}$ —1, 1—3, 3—5, 5—10, 10 ha und mehr), auf welche hiermit verwiesen wird. Auch im Jahr 1905 war die im Einzelfalle versteigerte landwirtschaftliche Nutzfläche meistens klein. In 335 dieser Verfahren (93,6 %) kam eine solche von unter 3 ha mit einer Gesamtfläche von 159 ha (54,2 %) zur Veräußerung; dabei betrug in mehr als drei Fünftel aller dieser Verfahren (232 oder 64,8 %) die versteigerte Fläche unter 50 a. Bei 1 Verfahren war die landwirtschaftliche Anbaufläche größer als 10 ha, nämlich 12 ha.

Von der gesamten landwirtschaftlichen Anbaufläche des Großherzogtums machte die im Jahr 1905 zwangsversteigerte landwirtschaftlich angebaute Fläche 0,03 % aus.

Das liegenschaftliche Vermögen des Vollstreckungsschuldners wurde in 491 (71,0 %) Verfahren ganz, in 201 (29,0 %) Verfahren nur zu einem Teil von der Zwangsversteigerung betroffen. Die Verteilung auf die Berufsgruppen ist aus Tabelle 2 ersichtlich. Bei den 309 reinen Gebäudeveräußerungen war in 225 Verfahren (72,8 %) das Haus, bei den 194 reinen Geländeverkäufen in 124 Fällen (63,9 %) das Gelände und bei den 189 Veräußerungen von gemischtem Besitz in 142 Verfahren (75,1 %) dieser das ganze liegenschaftliche Vermögen des vollstreckten Eigenbesizers.

Der Schätzungswert, d. i. der laufende Verkaufswert aller im Jahr 1905 zwangsversteigerten Grundstücke betrug 16 962 000 M. Derselbe ist höher als der im Jahr 1904 ermittelte und übersteigt den Durchschnitt des Jahrzehnts um 6,4 Millionen Mark (60,1 %).

Das Steigerungsergebnis, der sog. Erlös bleibt mit der für das Jahr 1905 festgestellten Summe von 14 555 000 M unter dem Ergebnis des Jahres 1904, übersteigt aber damit die weiteren 8 Vorjahre und ist um 5,0 Millionen Mark (53,0 %) größer als das Steigerungsergebnis im Jahrzehntsdurchschnitt. Hiernach wurden bei den Zwangsversteigerungen des Jahres 1905: 85,3 % des Schätzungswertes erzielt, wobei in Betracht zu ziehen ist, daß die in Ausfall geratenen Forderungen der Ersteher (Steigerer), welche noch nicht erhoben werden, außer Berücksichtigung geblieben sind. Bei deren Mitberechnung würde sich das Verhältnis zwischen Steigerungsergebnis und Schätzungswert noch wesentlich günstiger gestalten.

In der folgenden Übersicht sind Schätzungswert und Steigerungsergebnis (Erlös) des Jahres 1905 für die drei Liegenschaftsgruppen einander gegenübergestellt.

Liegenschaftsgruppe:	Schätzungswert		Steigerungserlös		Erlös in % des Schätzungswertes
	M	%	M	%	
Nur Gebäude . . . . .	12 361 000	72,9	10 774 000	74,0	87,2
Nur Gelände . . . . .	428 000	2,5	493 000	3,4	115,2
Gebäude und Gelände . . . . .	4 173 000	24,6	3 288 000	22,6	78,8
Zusammen . . . . .	16 962 000	100,0	14 555 000	100,0	85,8

Das Steigerungsergebnis bei den Zwangsversteigerungen von gemischtem Besitz ist ungünstiger wie im Jahr 1904, es bleibt um 21,2 % (gegen 9,0 % im Vorjahr) hinter dem Schätzungswert zurück; ähnlich, aber im Vergleich mit dem Vorjahr besser, war das Steigerungsergebnis bei

den reinen Gebäudeveräußerungen, deren Erlös um 12,8 % (gegen 12,0 % im Jahr 1904) unter dem Schätzungswert bleibt. Das beste Ergebnis erzielten die reinen Geländeverkäufe, der Erlös dieser übersteigt den Schätzungswert um 15,2 %.

Die Ursachen der Notlage der Vollstreckungsschuldner, welche zur Zwangsversteigerung führten, sind in Tabelle 2 nach 9 Ursachengruppen und getrennt nach Haupt- und Nebenursachen für die Jahre 1896—1905 zur Darstellung gebracht. In der nachstehenden Übersicht werden nun noch die ermittelten Hauptursachen des Jahres 1905 (nach den 9 Ursachengruppen geordnet) für die Berufsgruppen und im gesamten in absoluten und prozentualen Zahlen veranschaulicht:

Ursachen.	Landwirte.		Gewerbe-, Handel- u. Ver- kehrstreibende.		Personen, die Landw. und Ge- werbe u. zugleich betreiben.		Sonstige Personen.		Im ganzen.	
	Absolut	In % der Berufs- gruppe	Absolut	In % der Berufs- gruppe	Absolut	In % der Berufs- gruppe	Absolut	In % der Berufs- gruppe	Absolut	In % der Gesamt- zahl
I. Naturereignisse . . . . .	2	1,55	2	0,39	—	—	—	—	4	0,58
II. Allgemeine Verhältnisse . . . . .	5	3,88	22	4,32	—	—	4	8,70	31	4,48
III. Familienverhältnisse und Krankheit . . . . .	19	14,73	39	7,66	—	—	8	17,39	66	9,54
IV. Unfreiwillige ungünstige Übernahme . . . . .	4	3,10	19	3,73	1	12,50	4	8,70	28	4,05
V. Freiwillige ungünstige oder leichtfertige Übernahme . . . . .	16	12,40	178	34,97	2	25,00	9	19,56	205	29,62
VI. Unglück beim Geschäftsgang VII. Ausbeutung der Unfähigkeit oder Notlage durch Dritte	14	10,85	114	22,40	1	12,50	11	23,91	140	20,23
VIII. Unmittelbares eigenes Ver- schulden . . . . .	69	53,49	135	26,52	4	50,00	10	21,74	218	31,50
IX. Unbekannte Ursachen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Im ganzen . . . . .	129	100,00	509	100,00	8	100,00	46	100,00	692	100,00.

Die Zwangsversteigerungen sind im Jahr 1905 demnach am häufigsten (in 31,5 % aller Verfahren) durch das unmittelbare eigene Verschulden der vollstreckten Eigentümer (Gruppe VIII), insbesondere durch Nachlässigkeit, schlechte Haushaltung, Trägheit und Arbeitscheu sowie Trunksucht herbeigeführt worden; die zweitgrößte Zahl von Zwangsversteigerungen (29,6 %) ist hervorgerufen durch die freiwillige ungünstige und leichtfertige Übernahme von Grundstücken (Gruppe V), hauptsächlich durch Kauf ohne Vermögen oder übermäßigen Kauf, ungünstigen Kauf und Mangel an Betriebskapital. Über ein Fünftel (20,2 %) verursachte verschuldetes und unverschuldetes Unglück beim Geschäftsgang (Gruppe VI), namentlich schlechter Gang des Geschäfts, ungünstiger Akford und Spekulation sowie Bürgschaften. Nahe ein Zehntel (9,5 %) aller Zwangsveräußerungen sind auf ungünstige Familienverhältnisse und Krankheit (Gruppe III) zurückzuführen, allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse (Gruppe II) waren in 4,5 %, unfreiwillige Übernahme überlasteter oder unrentabler Liegenschaften infolge Erbgangs, Rindsteilung bei Lebzeiten usw. (Gruppe IV) in 4,1 % und Naturereignisse (schlechte Ernten — Gruppe I —) nur in 0,6 % aller Verfahren die Hauptursache der Zwangsversteigerungen. Gewissenlose Ausbeutung durch Dritte (Gruppe VII) ist im Jahr 1905 in keinem Fall als Grund des Vermögenszerfalls angegeben worden.

Innerhalb der Berufsgruppen der Vollstreckungsschuldner verschiebt sich zum Teil das Bild über die Hauptursachen der Zwangsversteigerungen. Wie im gesamten, so steht auch bei den Landwirten sowie bei den Personen, welche Landwirtschaft und Gewerbe usw. zugleich betreiben, die Gruppe VIII mit 53,5 bzw. 50,0 % der Verfahren obenan; bei den Gewerbe-, Handel- und Verkehrstreibenden rückt dagegen die Gruppe V mit 35,0 % und bei den sonstigen Berufstätigen und Berufslosen die Gruppe VI mit 23,0 % der Verfahren an erste Stelle.

Außer der oben dargestellten und besprochenen einzigen oder vornehmlichen Ursache der Notlage der außer Besitz gesetzten Grundeigentümer sind in den Zahlarten des Jahres 1905 weitere 364 Nebenursachen aufgeführt worden. Von diesen kommen auf Gruppe I: 8 oder 2,2 %; II: 15 (4,1 %), III: 46 (12,6 %), IV: 8 (2,2 %), V: 67 (18,4 %) und VIII: 161 (44,2 %).

Die folgende Übersicht bringt zum Schluß noch eine Darstellung der wichtigsten Ergebnisse der Erhebung über die Zwangsversteigerungen des Jahres 1905 für die 14 Städte mit über 10 000 Einwohnern.

Name der Städte	Zahl der Verfahren		Art der zwangsversteigerten Grundstücke			Wert		Erlös in % des Schätzwerts	Betroffen wurde		
	überhaupt	davon auf Gewerbe- und Verkehrtreibende entfallend	Nur Gebäude	Nur Lände	Gemischter Besitz	Schätzwert	Erlös		der ganze Besitz	ein Teil des Besitzes	
			(Zahl der Verfahren)	ha	in 1000 M			in Verfahren (Zahl)			
Mannheim . . . . .	87	80	81	5	1	1,42	5 637	4 663	82,7	48	39
Karlsruhe . . . . .	36	31	34	2	—	0,08	2 349	2 230	94,9	24	12
Freiburg . . . . .	10	9	9	—	1	0,16	403	411	102,0	10	—
Pforzheim . . . . .	9	8	8	—	1	0,09	528	483	91,5	7	2
Heidelberg . . . . .	17	12	14	2	1	0,31	895	823	92,0	11	6
Konstanz . . . . .	4	4	4	—	—	—	265	285	107,5	2	2
Baden . . . . .	11	8	5	1	5	1,79	713	440	61,7	5	6
Rastatt . . . . .	8	8	5	2	1	3,02	146	118	80,8	4	4
Offenburg . . . . .	1	1	—	—	1	0,17	80	79	98,8	1	—
Lahr . . . . .	6	6	4	1	1	0,21	78	77	98,7	5	1
Bruchsal . . . . .	7	5	3	3	1	1,02	216	202	93,5	5	2
Durlach . . . . .	3	3	3	—	—	—	195	177	90,8	2	1
Weinheim . . . . .	4	3	3	—	1	11,15	89	65	73,0	2	2
Vörrach . . . . .	1	1	1	—	—	—	79	66	83,5	1	—
Summe der 14 Städte . .	204	179	174	16	14	19,42	11 673	10 119	86,7	127	77
„ des Großherzogtums	692	509	309	194	189	362,44	16 962	14 555	85,8	491	201
Großherzogtum ohne die 14 Städte . . . . .	488	330	135	178	175	343,02	5 289	4 436	83,9	364	124

Hiernach kommen 204 oder fast ein Drittel (29,3 %) aller Zwangsversteigerungsverfahren auf die 14 größten Städte, davon annähernd ein Fünftel (133 oder 19,2 %) aller Verfahren auf die drei Städte mit mehr als 50 000 Seelen (Mannheim, Karlsruhe und Freiburg). Der Schätzwert dieser städtischen Grundstücke beträgt 11 673 000 M oder über zwei Drittel (68,8 %) des laufenden Verkaufswerts sämtlicher im Jahr 1905 im Großherzogtum zwangsversteigerten Liegenschaften; auf die beiden größten Städte Mannheim und Karlsruhe entfallen allein 7 986 000 M oder 47,1 % des gesamten Schätzwerts. Der Steigerungserlös in diesen 14 Städten mit 10 119 000 M macht ebenfalls über zwei Drittel (69,5 %) des Steigerungsergebnisses im ganzen Lande aus. Der durchschnittliche Erlös beziffert sich in den 14 Städten auf 86,7 % des Schätzwerts, gegen 85,8 % im gesamten.

Von den 204 Zwangsversteigerungsverfahren in diesen Stadtgemarkungen trafen nur 25 andere Personen als Gewerbe-, Handels- und Verkehrtreibende, nämlich 4 Landwirte und 21 sonstige Personen. Des ganzen Grundbesitzes verlustig gingen die Vollstreckungsschuldner bei 127 Verfahren (62,3 %). In der großen Mehrzahl der Verfahren wurden nur Gebäude veräußert, die zwangsversteigerte Geländefläche betrug nur 19 ha 42 a. Von den 204 Zwangsversteigerungen fanden 32 (15,7 %) während eines gegen den Vollstreckungsschuldner im Laufe befindlichen Konkursverfahrens statt.

## 2. Die Eintragungen und Löschungen von Pfandrechten an Grundstücken im Jahr 1905.

(Vgl. Band XXII, Jahrgang 1905, Nr. 15, S. 189 u. f.)

Auf 1. Januar 1906 standen 1474 Gemeinden (93,9 %) unter der Herrschaft des Reichsgrundbuchrechts. Von diesen hatten 1411 (95,7 %) ein eigenes Grundbuchamt, während bei den übrigen 63 dem reichsgesetzlichen Grundbuchrecht unterstehenden Gemeinden (4,3 %) die Grundbuchführung einer andern Gemeinde des gleichen Amtsgerichtsbezirks oder Notariatsbezirks übertragen war. Nur in 99 Gemeinden (6,1 %) galt noch das altbadiische Liegenschaftsrecht und war in 6 derselben bereits die Zwischenverordnung vom 4. Mai 1900 in Kraft gesetzt.

Unter Verweisung auf die im Jahr 1901 (Jahrgang 1902) bekanntgegebenen Erhebungsgrundsätze werden in der umstehenden Tabelle die Ergebnisse der Aufnahme über die Eintragungen und Löschungen von Pfandrechten an Grundstücken im Jahr 1905 nach Landgerichtsbezirken sowie für das Großherzogtum — den Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe — veranschaulicht.

### 1. Die Eintragungen von Pfandrechten.

Im Jahr 1905 betrug die Zahl der Eintragungen im ganzen Lande 45 243, von welchen nach dem Beruf des Eigentümers der belasteten Grundstücke (des Schuldners) 18 204 oder 40,2 % auf Land- und Forstwirte, 19 998 oder 44,2 % auf Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibende, 5974 (13,2 %) auf Personen, die Landwirtschaft und Gewerbe usw. zugleich betreiben, und 1067 (2,4 %) auf sonstige Berufstätige und Berufslose entfielen.

Der Kapitalbetrag der unterpfändlichen Gesamtbelastung belief sich auf 285 775 000 M. Auf die vier Berufsgruppen verteilte sich diese Summe wie folgt:

Land- und Forstwirte . . . . .	32 240 000 M	oder 11,3 %
Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibende . . . . .	224 567 000 M	„ 78,6 %
Personen, die Landwirtschaft und Gewerbe usw. zugleich betreiben	13 740 000 M	„ 4,8 %
sonstige Personen . . . . .	15 228 000 M	„ 5,3 %

Über vier Fünftel aller Einträge (84,4 %) entfallen somit auf die beiden erstgenannten Berufsgruppen, in welche sich diese ungefähr hälftig teilen. Von dem Kapitalbetrag der neuen Pfandlasten kommen aber allein über drei Viertel (78,6 %) auf die Gruppe der Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibenden, während die Land- und Forstwirte nur durch 11,3 % derselben belastet erscheinen. Dementsprechend ist der durchschnittliche Betrag eines Eintrags, welcher sich im allgemeinen auf 6316 M berechnet, bei der Gruppe der sonstigen Berufstätigen und Berufslosen mit 14 272 M am höchsten; bei den Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibenden beträgt derselbe 11 229 M, bei den Personen, die Landwirtschaft und Gewerbe usw. nebeneinander betreiben, 2300 M und am wenigsten bei den Land- und Forstwirten mit 1771 M.

Die folgende Übersicht veranschaulicht die Pfandeinträge des Jahres 1905 nach dem Rechtsgrund der Forderung (der Entstehungsurache der Schuld):

Rechtsgrund der Forderung:	Zahl der Einträge		Kapitalbetrag	
	absolut	%	absolut	%
Darlehen . . . . .	17 873	39,5	176 448 000 M	61,8
Kaufschillinge für Grundstücke . . . . .	21 475	47,5	73 773 000 M	25,8
Erbgleichstellungsgeld . . . . .	2 050	4,5	7 202 000 M	2,5
Nichterliches Urteil . . . . .	961	2,1	1 448 000 M	0,5
Sonstiger Rechtsgrund . . . . .	2 884	6,4	26 904 000 M	9,4
Zusammen . . . . .	45 243	100,0	285 775 000 M	100,0

Hinsichtlich des Rechtsgrunds der Forderungen überwiegen der Zahl der Einträge nach bei weitem die Kaufschillinge für Grundstücke, welche beinahe die Hälfte (47,5 %) aller Einträge ausmachen; die Darlehensforderungen kommen mit 39,5 % erst an zweiter Stelle. Dem Kapitalbetrag der neubegründeten Pfandrechte nach stehen dagegen die Darlehensforderungen mit über drei Fünftel der Gesamtbelastung (61,8 %) obenan, während die Kaufschillinge für Grundstücke nur über ein Viertel (25,8 %) der Pfandsumme ausmachen. Die Erbgleichstellungsgelder sind mit 2,5 % an den neuen Pfandlasten beteiligt, auf die Pfandsforderungen sonstigen Rechtsgrunds kommen 9,9 %. Unter letzteren sind hauptsächlich enthalten: Sicherstellungen für Kontokorrentkredit, Kaufschilling, Arbeitsleistung (Werkverding usw.), Warenlieferung, Viehkauf, Bürgschaft, Eheeinbringen, Straßen-, Kanalisations-, Gerichts-, Straferstehungskosten usw. Der durchschnittliche Betrag eines Eintrags berechnet sich bei den Darlehen auf 9872 M, Kaufschillingen für Grundstücke auf 3435 M, Erbgleichstellungsgeldern auf 3513 M und bei den sonstigen Forderungen auf 7374 M.

### 2. Die Löschungen von Pfandrechten.

Im Jahr 1905 wurden 53 718 Pfandrechte gelöscht oder deren Forderungsbetrag gemindert (Teillöschungen). 51 771 (96,2 %) dieser Löschungen erfolgten auf Bewilligung des Gläubigers nach Antrag des Grundstückeigentümers (Schuldners), 1947 (3,6 %) auf Grund von Zwangsversteigerungsverfahren nach Anordnung des Vollstreckungsgerichts.

Die Löschungssumme belief sich auf 187 671 000 M; auf besondere Bewilligung wurden 176 891 000 M (94,3 %), auf richterliche Verfügung 10 780 000 M (5,7 %)

(Fortsetzung des Textes auf Seite 199.)



(Fortsetzung des Textes von Seite 197.)

gelöscht. Der durchschnittliche Betrag einer Löschung berechnet sich demnach im allgemeinen auf 3494 *M.*, bei den Löschungen auf besondere Bewilligung auf 3417 *M.*, bei denjenigen auf Anordnung des Vollstreckungsgerichts auf 5537 *M.*

Nach dem Beruf des Eigentümers der entlasteten Grundstücke (des Schuldners) kamen von den Löschungen 25100 (46,7%) mit 30 600 000 *M.* (16,3%) auf Land- und Forstwirte, 20 217 (37,7%) mit 134 770 000 *M.* (71,8%) auf Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibende, 6989 (13,0%) mit 10 121 000 *M.* (5,4%) auf Personen, die Landwirtschaft und Gewerbe usw. zugleich betreiben, und 1412 (2,6%) mit 12 180 000 *M.* (6,5%) auf sonstige Berufstätige und Berufslose.

Die Löschungen verteilen sich somit auf die vier Berufsgruppen nach Zahl und Betrag im großen und ganzen ähnlich wie die Eintragungen. Obgleich aber der Anteil der Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibenden an der Löschungssumme sieben Zehntel (71,8%) ausmacht, ist die Beteiligung dieser Berufsgruppe an den Löschungen im Hinblick auf deren Anteil an der Eintragungssumme am ungünstigsten, da sie hinter letzterem um 6,8% zurückbleibt, während die drei übrigen Berufsgruppen an den Löschungen prozentual stärker beteiligt sind als an den Eintragungen. Der durchschnittliche Betrag einer Löschung beziffert sich bei den Berufsgruppen in der im vorhergehenden Absatz eingehaltenen Reihenfolge auf 1219 *M.*, 6666 *M.*, 1448 *M.* und 8626 *M.*

Die nachstehende Übersicht bringt die Löschungen nach dem Rechtsgrund der Forderung (der seinerzeitigen Entstehungursache der Schuld):

Rechtsgrund der Forderung:	Zahl der Löschungen		Kapitalbetrag	
	absolut	%	absolut	%
Darlehen . . . . .	14 333	26,7	85 906 000 <i>M.</i>	45,8
Kaufschilling für Grundstücke . . . . .	30 139	56,1	68 097 000 <i>M.</i>	36,3
Erbgleichstellungsgeld . . . . .	3 612	6,7	9 595 000 <i>M.</i>	5,1
Nichterliches Urteil . . . . .	2 645	4,9	2 859 000 <i>M.</i>	1,5
Sonstiger Rechtsgrund . . . . .	2 989	5,6	21 214 000 <i>M.</i>	11,3
Zusammen . . . . .	53 718	100,0	187 671 000 <i>M.</i>	100,0

Bei den Löschungen überwiegen die Kaufschillinge für Grundstücke der Zahl, die Darlehen dagegen dem Kapitalbetrag nach. Die Zahl der gelöschten oder hinsichtlich des Forderungsbetrags geminderten Pfandrechte für Liegenschaftskaufschillinge umfaßt allein beinahe drei Fünftel (56,1%) aller Löschungen und deren Kapitalbetrag über ein Drittel (36,3%) der Gesamtlöschungssumme. Mehr als ein Viertel (26,7%) der Löschungseinträge und über zwei Fünftel (45,8%) der gelöschten Pfandsomme kommen auf Darlehensforderungen; Erbgleichstellungsgelder sind mit 5,1% Forderungen sonstigen Rechtsgrunds (vgl. die auch für die Löschungen zutreffende Aufzählung der hauptsächlichsten Forderungsarten im 1. Abschnitt) mit 12,8% an der hypothetarischen Entlastung beteiligt. Der Durchschnittsbetrag einer Löschung ist mit 5994 *M.* am größten bei den Darlehen, dann folgen die Forderungen sonstigen Rechtsgrunds mit 4273 *M.*, die Erbgleichstellungsgelder mit 2656 *M.* und schließlich die Liegenschaftskaufschillinge mit 2259 *M.*

### 3. Vergleichung der Eintragungen und Löschungen von Pfandrechten.

Erst die gegenseitige Vergleichung und die daraus sich ergebende Zu- oder Abnahme der liegenschaftlichen Verschuldung läßt die wesentliche Bedeutung der Pfandeinträge und -Löschungen klar hervortreten. Die nachstehende Übersicht veranschaulicht dieses Ergebnis durch die im Jahr 1905 vollzogenen Buchungen hinsichtlich des Kapitalbetrags der Pfandforderungen. Bezüglich der Zahl der Eintragungen und Löschungen hat eine derartige Vergleichung keinen praktischen Zweck, weil sich infolge der zahlreichen Teillösungen nur ein falsches Bild ergeben würde.

	Eintragungen	Löschungen	Zu- (+) oder Ab- nahme (-) der Pfandforderungen*
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
Überhaupt . . . . .	285 775 000	187 671 000	+ 98 104 000
Nach dem Beruf des Eigentümers (Schuldners).			
Landwirte . . . . .	32 240 000	30 600 000	+ 1 640 000
Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibende . . . . .	224 567 000	134 770 000	+ 89 797 000
Personen, die Landwirtschaft und Gewerbe usw. zugleich betreiben . . . . .	13 740 000	10 121 000	+ 3 619 000
Sonstige Personen . . . . .	15 228 000	12 180 000	+ 3 048 000
Nach dem Rechtsgrund der Forderung.			
Darlehen . . . . .	176 448 000	85 906 000	+ 90 542 000
Kaufschilling für Grundstücke . . . . .	73 773 000	68 097 000	+ 5 676 000
Erbgleichstellungsgeld . . . . .	7 202 000	9 595 000	- 2 393 000
Nichterliches Urteil . . . . .	1 448 000	2 859 000	- 1 411 000
Sonstiger Rechtsgrund . . . . .	26 904 000	21 214 000	+ 5 690 000.

\*) mit Rücksicht auf die Ermäßigungsbestimmungen der §§ 110 Abs. 1, 111 Abs. 1, 112 Abs. 1, 113 Abs. 1, 114 Abs. 1, 115 Abs. 1, 116 Abs. 1, 117 Abs. 1, 118 Abs. 1, 119 Abs. 1, 120 Abs. 1, 121 Abs. 1, 122 Abs. 1, 123 Abs. 1, 124 Abs. 1, 125 Abs. 1, 126 Abs. 1, 127 Abs. 1, 128 Abs. 1, 129 Abs. 1, 130 Abs. 1, 131 Abs. 1, 132 Abs. 1, 133 Abs. 1, 134 Abs. 1, 135 Abs. 1, 136 Abs. 1, 137 Abs. 1, 138 Abs. 1, 139 Abs. 1, 140 Abs. 1, 141 Abs. 1, 142 Abs. 1, 143 Abs. 1, 144 Abs. 1, 145 Abs. 1, 146 Abs. 1, 147 Abs. 1, 148 Abs. 1, 149 Abs. 1, 150 Abs. 1, 151 Abs. 1, 152 Abs. 1, 153 Abs. 1, 154 Abs. 1, 155 Abs. 1, 156 Abs. 1, 157 Abs. 1, 158 Abs. 1, 159 Abs. 1, 160 Abs. 1, 161 Abs. 1, 162 Abs. 1, 163 Abs. 1, 164 Abs. 1, 165 Abs. 1, 166 Abs. 1, 167 Abs. 1, 168 Abs. 1, 169 Abs. 1, 170 Abs. 1, 171 Abs. 1, 172 Abs. 1, 173 Abs. 1, 174 Abs. 1, 175 Abs. 1, 176 Abs. 1, 177 Abs. 1, 178 Abs. 1, 179 Abs. 1, 180 Abs. 1, 181 Abs. 1, 182 Abs. 1, 183 Abs. 1, 184 Abs. 1, 185 Abs. 1, 186 Abs. 1, 187 Abs. 1, 188 Abs. 1, 189 Abs. 1, 190 Abs. 1, 191 Abs. 1, 192 Abs. 1, 193 Abs. 1, 194 Abs. 1, 195 Abs. 1, 196 Abs. 1, 197 Abs. 1, 198 Abs. 1, 199 Abs. 1, 200 Abs. 1, 201 Abs. 1, 202 Abs. 1, 203 Abs. 1, 204 Abs. 1, 205 Abs. 1, 206 Abs. 1, 207 Abs. 1, 208 Abs. 1, 209 Abs. 1, 210 Abs. 1, 211 Abs. 1, 212 Abs. 1, 213 Abs. 1, 214 Abs. 1, 215 Abs. 1, 216 Abs. 1, 217 Abs. 1, 218 Abs. 1, 219 Abs. 1, 220 Abs. 1, 221 Abs. 1, 222 Abs. 1, 223 Abs. 1, 224 Abs. 1, 225 Abs. 1, 226 Abs. 1, 227 Abs. 1, 228 Abs. 1, 229 Abs. 1, 230 Abs. 1, 231 Abs. 1, 232 Abs. 1, 233 Abs. 1, 234 Abs. 1, 235 Abs. 1, 236 Abs. 1, 237 Abs. 1, 238 Abs. 1, 239 Abs. 1, 240 Abs. 1, 241 Abs. 1, 242 Abs. 1, 243 Abs. 1, 244 Abs. 1, 245 Abs. 1, 246 Abs. 1, 247 Abs. 1, 248 Abs. 1, 249 Abs. 1, 250 Abs. 1, 251 Abs. 1, 252 Abs. 1, 253 Abs. 1, 254 Abs. 1, 255 Abs. 1, 256 Abs. 1, 257 Abs. 1, 258 Abs. 1, 259 Abs. 1, 260 Abs. 1, 261 Abs. 1, 262 Abs. 1, 263 Abs. 1, 264 Abs. 1, 265 Abs. 1, 266 Abs. 1, 267 Abs. 1, 268 Abs. 1, 269 Abs. 1, 270 Abs. 1, 271 Abs. 1, 272 Abs. 1, 273 Abs. 1, 274 Abs. 1, 275 Abs. 1, 276 Abs. 1, 277 Abs. 1, 278 Abs. 1, 279 Abs. 1, 280 Abs. 1, 281 Abs. 1, 282 Abs. 1, 283 Abs. 1, 284 Abs. 1, 285 Abs. 1, 286 Abs. 1, 287 Abs. 1, 288 Abs. 1, 289 Abs. 1, 290 Abs. 1, 291 Abs. 1, 292 Abs. 1, 293 Abs. 1, 294 Abs. 1, 295 Abs. 1, 296 Abs. 1, 297 Abs. 1, 298 Abs. 1, 299 Abs. 1, 300 Abs. 1, 301 Abs. 1, 302 Abs. 1, 303 Abs. 1, 304 Abs. 1, 305 Abs. 1, 306 Abs. 1, 307 Abs. 1, 308 Abs. 1, 309 Abs. 1, 310 Abs. 1, 311 Abs. 1, 312 Abs. 1, 313 Abs. 1, 314 Abs. 1, 315 Abs. 1, 316 Abs. 1, 317 Abs. 1, 318 Abs. 1, 319 Abs. 1, 320 Abs. 1, 321 Abs. 1, 322 Abs. 1, 323 Abs. 1, 324 Abs. 1, 325 Abs. 1, 326 Abs. 1, 327 Abs. 1, 328 Abs. 1, 329 Abs. 1, 330 Abs. 1, 331 Abs. 1, 332 Abs. 1, 333 Abs. 1, 334 Abs. 1, 335 Abs. 1, 336 Abs. 1, 337 Abs. 1, 338 Abs. 1, 339 Abs. 1, 340 Abs. 1, 341 Abs. 1, 342 Abs. 1, 343 Abs. 1, 344 Abs. 1, 345 Abs. 1, 346 Abs. 1, 347 Abs. 1, 348 Abs. 1, 349 Abs. 1, 350 Abs. 1, 351 Abs. 1, 352 Abs. 1, 353 Abs. 1, 354 Abs. 1, 355 Abs. 1, 356 Abs. 1, 357 Abs. 1, 358 Abs. 1, 359 Abs. 1, 360 Abs. 1, 361 Abs. 1, 362 Abs. 1, 363 Abs. 1, 364 Abs. 1, 365 Abs. 1, 366 Abs. 1, 367 Abs. 1, 368 Abs. 1, 369 Abs. 1, 370 Abs. 1, 371 Abs. 1, 372 Abs. 1, 373 Abs. 1, 374 Abs. 1, 375 Abs. 1, 376 Abs. 1, 377 Abs. 1, 378 Abs. 1, 379 Abs. 1, 380 Abs. 1, 381 Abs. 1, 382 Abs. 1, 383 Abs. 1, 384 Abs. 1, 385 Abs. 1, 386 Abs. 1, 387 Abs. 1, 388 Abs. 1, 389 Abs. 1, 390 Abs. 1, 391 Abs. 1, 392 Abs. 1, 393 Abs. 1, 394 Abs. 1, 395 Abs. 1, 396 Abs. 1, 397 Abs. 1, 398 Abs. 1, 399 Abs. 1, 400 Abs. 1, 401 Abs. 1, 402 Abs. 1, 403 Abs. 1, 404 Abs. 1, 405 Abs. 1, 406 Abs. 1, 407 Abs. 1, 408 Abs. 1, 409 Abs. 1, 410 Abs. 1, 411 Abs. 1, 412 Abs. 1, 413 Abs. 1, 414 Abs. 1, 415 Abs. 1, 416 Abs. 1, 417 Abs. 1, 418 Abs. 1, 419 Abs. 1, 420 Abs. 1, 421 Abs. 1, 422 Abs. 1, 423 Abs. 1, 424 Abs. 1, 425 Abs. 1, 426 Abs. 1, 427 Abs. 1, 428 Abs. 1, 429 Abs. 1, 430 Abs. 1, 431 Abs. 1, 432 Abs. 1, 433 Abs. 1, 434 Abs. 1, 435 Abs. 1, 436 Abs. 1, 437 Abs. 1, 438 Abs. 1, 439 Abs. 1, 440 Abs. 1, 441 Abs. 1, 442 Abs. 1, 443 Abs. 1, 444 Abs. 1, 445 Abs. 1, 446 Abs. 1, 447 Abs. 1, 448 Abs. 1, 449 Abs. 1, 450 Abs. 1, 451 Abs. 1, 452 Abs. 1, 453 Abs. 1, 454 Abs. 1, 455 Abs. 1, 456 Abs. 1, 457 Abs. 1, 458 Abs. 1, 459 Abs. 1, 460 Abs. 1, 461 Abs. 1, 462 Abs. 1, 463 Abs. 1, 464 Abs. 1, 465 Abs. 1, 466 Abs. 1, 467 Abs. 1, 468 Abs. 1, 469 Abs. 1, 470 Abs. 1, 471 Abs. 1, 472 Abs. 1, 473 Abs. 1, 474 Abs. 1, 475 Abs. 1, 476 Abs. 1, 477 Abs. 1, 478 Abs. 1, 479 Abs. 1, 480 Abs. 1, 481 Abs. 1, 482 Abs. 1, 483 Abs. 1, 484 Abs. 1, 485 Abs. 1, 486 Abs. 1, 487 Abs. 1, 488 Abs. 1, 489 Abs. 1, 490 Abs. 1, 491 Abs. 1, 492 Abs. 1, 493 Abs. 1, 494 Abs. 1, 495 Abs. 1, 496 Abs. 1, 497 Abs. 1, 498 Abs. 1, 499 Abs. 1, 500 Abs. 1, 501 Abs. 1, 502 Abs. 1, 503 Abs. 1, 504 Abs. 1, 505 Abs. 1, 506 Abs. 1, 507 Abs. 1, 508 Abs. 1, 509 Abs. 1, 510 Abs. 1, 511 Abs. 1, 512 Abs. 1, 513 Abs. 1, 514 Abs. 1, 515 Abs. 1, 516 Abs. 1, 517 Abs. 1, 518 Abs. 1, 519 Abs. 1, 520 Abs. 1, 521 Abs. 1, 522 Abs. 1, 523 Abs. 1, 524 Abs. 1, 525 Abs. 1, 526 Abs. 1, 527 Abs. 1, 528 Abs. 1, 529 Abs. 1, 530 Abs. 1, 531 Abs. 1, 532 Abs. 1, 533 Abs. 1, 534 Abs. 1, 535 Abs. 1, 536 Abs. 1, 537 Abs. 1, 538 Abs. 1, 539 Abs. 1, 540 Abs. 1, 541 Abs. 1, 542 Abs. 1, 543 Abs. 1, 544 Abs. 1, 545 Abs. 1, 546 Abs. 1, 547 Abs. 1, 548 Abs. 1, 549 Abs. 1, 550 Abs. 1, 551 Abs. 1, 552 Abs. 1, 553 Abs. 1, 554 Abs. 1, 555 Abs. 1, 556 Abs. 1, 557 Abs. 1, 558 Abs. 1, 559 Abs. 1, 560 Abs. 1, 561 Abs. 1, 562 Abs. 1, 563 Abs. 1, 564 Abs. 1, 565 Abs. 1, 566 Abs. 1, 567 Abs. 1, 568 Abs. 1, 569 Abs. 1, 570 Abs. 1, 571 Abs. 1, 572 Abs. 1, 573 Abs. 1, 574 Abs. 1, 575 Abs. 1, 576 Abs. 1, 577 Abs. 1, 578 Abs. 1, 579 Abs. 1, 580 Abs. 1, 581 Abs. 1, 582 Abs. 1, 583 Abs. 1, 584 Abs. 1, 585 Abs. 1, 586 Abs. 1, 587 Abs. 1, 588 Abs. 1, 589 Abs. 1, 590 Abs. 1, 591 Abs. 1, 592 Abs. 1, 593 Abs. 1, 594 Abs. 1, 595 Abs. 1, 596 Abs. 1, 597 Abs. 1, 598 Abs. 1, 599 Abs. 1, 600 Abs. 1, 601 Abs. 1, 602 Abs. 1, 603 Abs. 1, 604 Abs. 1, 605 Abs. 1, 606 Abs. 1, 607 Abs. 1, 608 Abs. 1, 609 Abs. 1, 610 Abs. 1, 611 Abs. 1, 612 Abs. 1, 613 Abs. 1, 614 Abs. 1, 615 Abs. 1, 616 Abs. 1, 617 Abs. 1, 618 Abs. 1, 619 Abs. 1, 620 Abs. 1, 621 Abs. 1, 622 Abs. 1, 623 Abs. 1, 624 Abs. 1, 625 Abs. 1, 626 Abs. 1, 627 Abs. 1, 628 Abs. 1, 629 Abs. 1, 630 Abs. 1, 631 Abs. 1, 632 Abs. 1, 633 Abs. 1, 634 Abs. 1, 635 Abs. 1, 636 Abs. 1, 637 Abs. 1, 638 Abs. 1, 639 Abs. 1, 640 Abs. 1, 641 Abs. 1, 642 Abs. 1, 643 Abs. 1, 644 Abs. 1, 645 Abs. 1, 646 Abs. 1, 647 Abs. 1, 648 Abs. 1, 649 Abs. 1, 650 Abs. 1, 651 Abs. 1, 652 Abs. 1, 653 Abs. 1, 654 Abs. 1, 655 Abs. 1, 656 Abs. 1, 657 Abs. 1, 658 Abs. 1, 659 Abs. 1, 660 Abs. 1, 661 Abs. 1, 662 Abs. 1, 663 Abs. 1, 664 Abs. 1, 665 Abs. 1, 666 Abs. 1, 667 Abs. 1, 668 Abs. 1, 669 Abs. 1, 670 Abs. 1, 671 Abs. 1, 672 Abs. 1, 673 Abs. 1, 674 Abs. 1, 675 Abs. 1, 676 Abs. 1, 677 Abs. 1, 678 Abs. 1, 679 Abs. 1, 680 Abs. 1, 681 Abs. 1, 682 Abs. 1, 683 Abs. 1, 684 Abs. 1, 685 Abs. 1, 686 Abs. 1, 687 Abs. 1, 688 Abs. 1, 689 Abs. 1, 690 Abs. 1, 691 Abs. 1, 692 Abs. 1, 693 Abs. 1, 694 Abs. 1, 695 Abs. 1, 696 Abs. 1, 697 Abs. 1, 698 Abs. 1, 699 Abs. 1, 700 Abs. 1, 701 Abs. 1, 702 Abs. 1, 703 Abs. 1, 704 Abs. 1, 705 Abs. 1, 706 Abs. 1, 707 Abs. 1, 708 Abs. 1, 709 Abs. 1, 710 Abs. 1, 711 Abs. 1, 712 Abs. 1, 713 Abs. 1, 714 Abs. 1, 715 Abs. 1, 716 Abs. 1, 717 Abs. 1, 718 Abs. 1, 719 Abs. 1, 720 Abs. 1, 721 Abs. 1, 722 Abs. 1, 723 Abs. 1, 724 Abs. 1, 725 Abs. 1, 726 Abs. 1, 727 Abs. 1, 728 Abs. 1, 729 Abs. 1, 730 Abs. 1, 731 Abs. 1, 732 Abs. 1, 733 Abs. 1, 734 Abs. 1, 735 Abs. 1, 736 Abs. 1, 737 Abs. 1, 738 Abs. 1, 739 Abs. 1, 740 Abs. 1, 741 Abs. 1, 742 Abs. 1, 743 Abs. 1, 744 Abs. 1, 745 Abs. 1, 746 Abs. 1, 747 Abs. 1, 748 Abs. 1, 749 Abs. 1, 750 Abs. 1, 751 Abs. 1, 752 Abs. 1, 753 Abs. 1, 754 Abs. 1, 755 Abs. 1, 756 Abs. 1, 757 Abs. 1, 758 Abs. 1, 759 Abs. 1, 760 Abs. 1, 761 Abs. 1, 762 Abs. 1, 763 Abs. 1, 764 Abs. 1, 765 Abs. 1, 766 Abs. 1, 767 Abs. 1, 768 Abs. 1, 769 Abs. 1, 770 Abs. 1, 771 Abs. 1, 772 Abs. 1, 773 Abs. 1, 774 Abs. 1, 775 Abs. 1, 776 Abs. 1, 777 Abs. 1, 778 Abs. 1, 779 Abs. 1, 780 Abs. 1, 781 Abs. 1, 782 Abs. 1, 783 Abs. 1, 784 Abs. 1, 785 Abs. 1, 786 Abs. 1, 787 Abs. 1, 788 Abs. 1, 789 Abs. 1, 790 Abs. 1, 791 Abs. 1, 792 Abs. 1, 793 Abs. 1, 794 Abs. 1, 795 Abs. 1, 796 Abs. 1, 797 Abs. 1, 798 Abs. 1, 799 Abs. 1, 800 Abs. 1, 801 Abs. 1, 802 Abs. 1, 803 Abs. 1, 804 Abs. 1, 805 Abs. 1, 806 Abs. 1, 807 Abs. 1, 808 Abs. 1, 809 Abs. 1, 810 Abs. 1, 811 Abs. 1, 812 Abs. 1, 813 Abs. 1, 814 Abs. 1, 815 Abs. 1, 816 Abs. 1, 817 Abs. 1, 818 Abs. 1, 819 Abs. 1, 820 Abs. 1, 821 Abs. 1, 822 Abs. 1, 823 Abs. 1, 824 Abs. 1, 825 Abs. 1, 826 Abs. 1, 827 Abs. 1, 828 Abs. 1, 829 Abs. 1, 830 Abs. 1, 831 Abs. 1, 832 Abs. 1, 833 Abs. 1, 834 Abs. 1, 835 Abs. 1, 836 Abs. 1, 837 Abs. 1, 838 Abs. 1, 839 Abs. 1, 840 Abs. 1, 841 Abs. 1, 842 Abs. 1, 843 Abs. 1, 844 Abs. 1, 845 Abs. 1, 846 Abs. 1, 847 Abs. 1, 848 Abs. 1, 849 Abs. 1, 850 Abs. 1, 851 Abs. 1, 852 Abs. 1, 853 Abs. 1, 854 Abs. 1, 855 Abs. 1, 856 Abs. 1, 857 Abs. 1, 858 Abs. 1, 859 Abs. 1, 860 Abs. 1, 861 Abs. 1, 862 Abs. 1, 863 Abs. 1, 864 Abs. 1, 865 Abs. 1, 866 Abs. 1, 867 Abs. 1, 868 Abs. 1, 869 Abs. 1, 870 Abs. 1, 871 Abs. 1, 872 Abs. 1, 873 Abs. 1, 874 Abs. 1, 875 Abs. 1, 876 Abs. 1, 877 Abs. 1, 878 Abs. 1, 879 Abs. 1, 880 Abs. 1, 881 Abs. 1, 882 Abs. 1, 883 Abs. 1, 884 Abs. 1, 885 Abs. 1, 886 Abs. 1, 887 Abs. 1, 888 Abs. 1, 889 Abs. 1, 890 Abs. 1, 891 Abs. 1, 892 Abs. 1, 893 Abs. 1, 894 Abs. 1, 895 Abs. 1, 896 Abs. 1, 897 Abs. 1, 898 Abs. 1, 899 Abs. 1, 900 Abs. 1, 901 Abs. 1, 902 Abs. 1, 903 Abs. 1, 904 Abs. 1, 905 Abs. 1, 906 Abs. 1, 907 Abs. 1, 908 Abs. 1, 909 Abs. 1, 910 Abs. 1, 911 Abs. 1, 912 Abs. 1, 913 Abs. 1, 914 Abs. 1, 915 Abs. 1, 916 Abs. 1, 917 Abs. 1, 918 Abs. 1, 919 Abs. 1, 920 Abs. 1, 921 Abs. 1, 922 Abs. 1, 923 Abs. 1, 924 Abs. 1, 925 Abs. 1, 926 Abs. 1, 927 Abs. 1, 928 Abs. 1, 929 Abs. 1, 930 Abs. 1, 931 Abs. 1, 932 Abs. 1, 933 Abs. 1, 934 Abs. 1, 935 Abs. 1, 936 Abs. 1, 937 Abs. 1, 938 Abs. 1, 939 Abs. 1, 940 Abs. 1, 941 Abs. 1, 942 Abs. 1, 943 Abs. 1, 944 Abs. 1, 945 Abs. 1, 946 Abs. 1, 947 Abs. 1, 948 Abs. 1, 949 Abs. 1, 950 Abs. 1, 951 Abs. 1, 952 Abs. 1, 953 Abs. 1, 954 Abs. 1, 955 Abs. 1, 956 Abs. 1, 957 Abs. 1, 958 Abs. 1, 959 Abs. 1, 960 Abs. 1, 961 Abs. 1, 962 Abs. 1, 963 Abs. 1, 964 Abs. 1, 965 Abs. 1, 966 Abs. 1, 967 Abs. 1, 968 Abs. 1, 969 Abs. 1, 970 Abs. 1, 971 Abs. 1, 972 Abs. 1, 973 Abs. 1, 974 Abs. 1, 975 Abs. 1, 976 Abs. 1, 977 Abs. 1, 978 Abs. 1, 979 Abs. 1, 980 Abs. 1, 981 Abs. 1, 982 Abs. 1, 983 Abs. 1, 984 Abs. 1, 985 Abs. 1, 986 Abs. 1, 987 Abs. 1, 988 Abs. 1, 989 Abs. 1, 990 Abs. 1, 991 Abs. 1, 992 Abs. 1, 993 Abs. 1, 994 Abs. 1, 995 Abs. 1, 996 Abs. 1, 997 Abs. 1, 998 Abs. 1, 999 Abs. 1, 1000 Abs. 1

Der hypothekarisch gesicherte Schuldenstand des Großherzogtums hat somit im Jahr 1905 eine Vermehrung um 98 104 000 *M* erfahren (abgesehen von den Mündel- und Rechnerpfandrechten). Von dieser Vermehrung kommen über neun Zehntel (89 797 000 *M* oder 91,5 %) auf die Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibenden, die Land- und Forstwirte sind nur mit 1,7 %, die Personen, welche Landwirtschaft und Gewerbe usw. nebeneinander betreiben, mit 3,7 % und die sonstigen Berufstätigen und Berufslosen mit 3,1 % daran beteiligt. Die Vergleichung der Eintragungen und Löschungen nach dem Rechtsgrund der Forderung zeigt, daß im Jahr 1905 an Erbgleichstellungsgeldern 2,4 Millionen Mark und an Forderungen auf richterliches Urteil 1,4 Millionen Mark mehr gelöscht als eingetragen wurden, während die hypothekarisch gesicherten Darlehensforderungen eine Zunahme um über 90 Millionen Mark und die Pfandforderungen an Kaufschillingen und sonstigen Rechtsgrunds eine solche von je 5,7 Millionen Mark aufweisen.

#### 4. Anhang: Die Eintragungen und Löschungen von Pfandrechten in den Städten mit über 10 000 Einwohnern.

In der folgenden Übersicht sind schließlich noch die wichtigsten Ergebnisse der Ermittlungen über die Pfandschuldenbewegung des Jahres 1905 für die 14 Städte mit über 10 000 Einwohnern zur Darstellung gebracht:

Name der Städte:	Eintragungen			Löschungen			Zu (+) oder Abnahme (-) der Pfandforderungen		
	im ganzen	Davon entfallen auf		im ganzen	Davon entfallen auf		im ganzen	Davon entfallen auf	
		Darlehen	Kaufschilling für Grundstücke		Darlehen	Kaufschilling für Grundstücke		Darlehen	Kaufschilling für Grundstücke
	(Betrag in 1000 <i>M</i> )			(Betrag in 1000 <i>M</i> )			(Betrag in 1000 <i>M</i> )		
Mannheim	39 909	24 045	8 756	29 287	12 699	10 967	+ 10 622	+ 11 346	- 2 211
Karlsruhe	28 910	18 172	6 430	16 090	7 762	5 069	+ 12 820	+ 10 410	+ 1 361
Freiburg	30 476	17 888	9 191	17 855	8 496	6 634	+ 12 621	+ 9 392	+ 2 557
Heidelberg	16 511	11 307	3 294	10 012	4 606	3 265	+ 6 499	+ 6 701	+ 29
Worms	20 029	12 273	5 996	9 724	4 662	3 962	+ 10 305	+ 7 611	+ 2 034
Konstanz	8 807	6 052	1 984	4 534	3 037	859	+ 4 273	+ 3 015	+ 1 125
Baden	7 896	6 523	859	6 706	4 691	1 194	+ 1 190	+ 1 832	- 335
Kastatt	1 780	1 109	311	1 308	523	490	+ 472	+ 586	- 179
Offenburg	2 843	1 972	611	1 644	925	497	+ 1 199	+ 1 047	+ 114
Lahr	1 702	950	408	988	320	417	+ 764	+ 630	- 9
Bruchsal	2 818	1 504	511	1 727	638	519	+ 1 091	+ 866	- 8
Durlach	1 785	972	611	1 128	492	483	+ 657	+ 480	+ 128
Weinheim	1 247	800	286	1 083	466	384	+ 164	+ 334	- 98
Lörrach	1 511	876	508	1 346	654	440	+ 165	+ 222	+ 68
Summe der 14 Städte	166 224	104 443	39 756	103 382	49 971	35 180	+ 62 842	+ 54 472	+ 4 576
Summe des Großherzogt.	285 775	176 448	73 773	187 671	85 906	68 097	+ 98 104	+ 90 542	+ 5 676
Großherzogtum ohne die 14 Städte	119 551	72 005	34 017	84 289	35 935	32 917	+ 35 262	+ 36 070	+ 1 100.

Beinahe drei Fünftel (166 224 000 *M* oder 58,2 %) der im Jahr 1905 im ganzen Lande eingetragenen Pfandsumme entfallen somit allein auf die 14 größten Städte. An der Löschungssumme sind diese Städte im ähnlichen Verhältnis beteiligt, nämlich mit 103 382 000 *M* oder 55,1 %. Der Anteil dieser Städte an der Erhöhung der hypothekarischen Belastung macht über drei Fünftel (62 842 000 *M* oder 64,1 %) der Gesamtvermehrung der Hypothekarschulden aus. An der Schuldzunahme sind sämtliche 14 Städte beteiligt. Auf die drei größten Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern (Mannheim, Karlsruhe und Freiburg) kommen von dem hypothekarischen Schuldenzuwachs allein 36 063 000 *M* (57,4 % der Städte- und 36,8 % der Gesamtsumme). Hervorzuheben ist, daß in sämtlichen 14 Städten die Hypothekardarlehen eine zum Teil sehr erhebliche Zunahme erfahren haben, während in 6 der oben dargestellten Städte die Löschungen an Grundstückskaufgeldern die Eintragungen solcher (in Mannheim allein um über 2,2 Millionen Mark) übersteigen.